

Geschäftsbedingungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Begutachtung qualifiziertes Personal einzusetzen. Seine Haftung beschränkt sich bei Vermögensschäden auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Regressansprüche jeglicher Art können vor ihrer Feststellung ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers weder abgetreten noch verpfändet werden.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsunterzeichnung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufspflicht reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufspflicht absenden.

"Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht."

Honorartabelle (Stand 2015)

Das GRUNDHONORAR richtet sich nach der Höhe des im Gutachtens ermittelten Schadens (Gegenstandswert), es bewegt sich im Rahmen einer Honorarerhebung des BVSJ aus dem Jahre 2015. Bemessungsgrundlage ist im Falle eines Totalschadens der Brutto-Wiederbeschaffungswert und bei Reparaturschäden die Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen Wertminderung.

Bei sogenannten manuellen Kalkulationen, bei denen die Ersatzteilkosten und/oder Arbeitswerte außer Haus zu beschaffen sind, kann sich das Grundhonorar, dem Arbeitsaufwand angepasst, erhöhen. Fremdleistungskosten werden separat in Rechnung gestellt.

Bei Totalschäden, bei denen eine detaillierte Reparaturkostenkalkulation nicht erstellt wird, reduziert sich das nachstehende Grundhonorar um 25 %.

Zuzüglich Nebenkosten:

- Fotokosten: 2,00 € pro Farbbild, 2. Fotosatz je Bild 0,50 €
- Schreibkosten: 1,80 € pro Original-Gutachtenseite, je Kopie-Seite 0,50 €
- Fahrtkosten: 0,70 € pro km • Porto etc.: 15,00 € pro Gutachten im Regelfall

Schadenhöhe	Grundhonorar
500 €	204 €
750 €	238 €
1000 €	277 €
1250 €	311 €
1500 €	341 €
1750 €	366 €
2000 €	388 €
2250 €	410 €
2500 €	431 €
2750 €	452 €
3000 €	471 €
3250 €	489 €
3500 €	509 €
3750 €	525 €
4000 €	544 €
4250 €	559 €

Schadenhöhe	Grundhonorar
4500 €	577 €
4750 €	589 €
5000 €	608 €
5250 €	621 €
5500 €	639 €
5750 €	654 €
6000 €	671 €
6500 €	682 €
7000 €	718 €
7500 €	742 €
8000 €	768 €
8500 €	794 €
9000 €	819 €
9500 €	841 €
10000 €	874 €
10500 €	899 €

Schadenhöhe	Grundhonorar
11000 €	920 €
11500 €	948 €
12000 €	971 €
12500 €	991 €
13000 €	1011 €
13500 €	1039 €
14000 €	1068 €
14500 €	1097 €
15000 €	1102 €
16000 €	1148 €
17000 €	1198 €
18000 €	1210 €
20000 €	1298 €
25000 €	1499 €
30000 €	1790 €

- alle €-Beträge zuzüglich Mehrwertsteuer und Nebenkosten -